

NIEDERSCHRIFT

über die **gemeinsame** Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** und **des Bau- und Umweltausschusses** am

10.06.2014, um **18:00**, im **kleinen Sitzungssaal (118)**, des Rathauses, Marktplatz 14, 34225 Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Anwesende:

Vors. HaFi Stadtverordnete Roos, Corinna
Vors. BU Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordneter Borschel, Edmund
Stadtverordneter Finis, Mathias
Stadtverordnete Geisler-Annemüller, Marion
Stadtverordneter Heine, Reiner
Stadtverordnete Jäger, Monika
Stadtverordnete Kipping, Carmen
Stadtverordnete Milas, Anette
Stadtverordnete Pawlik, Katharina
Bürgermeister Schaub, Manfred
Stadtverordneter Weilbach, Patrick
Stadtverordnetenvorsteher Lutze, Peter
Stadtrat Norwig, Helmut
Stadtverordneter Bachmann, Heinz
Stadtverordneter Rost, Lothar
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Stadtverordneter Eskuche, Frank
Stadtverordneter Koppelin, Karsten
Stadtverordneter Nothnagel, Uwe
Stadtverordneter Richter, Henry
Behindertenbeirat Bader, Egon
Ausländerbeirat HaFi Karahan, Pehlül,
Ausländerbeirat BU Demircan, Muammer

Verwaltung

Betriebsleiter Grimm, Jürgen
Fachbereichsleiter Jungermann, Peter
Fachbereichsleiter Lutzi, Roger
Fachbereichsleiter Metz, Klaus-Peter
Schriftführerin Nardone, Manuela
Stv. Fachbereichsleiter Wicke, Hartmut

Die Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Roos, eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 04.06.2014 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Da eine Beschlussfassung durch den Bau- und Umweltausschuss nicht vorgesehen ist und die Tagesordnungspunkte nur zur Kenntnis genommen werden sollen, wird vorgeschlagen ein gemeinsames Protokoll zu erstellen. Die Abstimmung wird durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgenommen. Der Tagesordnungspunkt 4 soll in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

Zu Beginn der Sitzung wird ein Ergänzungsantrag zu Tagesordnungspunkt 1 durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vorgelegt. Herr Bürgermeister Schaub teilt mit, dass ein Ausgleichskataster bereits vorhanden ist, das zur Zeit überarbeitet wird. Es wird nachgefragt, ob dieses Kataster einschließlich der bereits durchgeführten Maßnahmen zur Kenntnis gegeben

werden kann. Herr Schaub sagt zu, dass das überarbeitete Kataster im Herbst der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Der Antrag wird zurückgezogen.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Ausgleichsabgabe Kompensation - Rückbau von 2 Abstürzen
Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO**
- 2 Renaturierung der Fulda bei Baunatal-Guntershausen
Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO bei der neu einzurichtenden Investition Renaturierung Fulda in Guntershausen nach Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz"**

3 Mitteilungen

II. Nicht öffentlicher Teil

- 4 Baugebiet „Am Stadtpark“, Baunatal-Altenbauna, Bebauungsplan Nr. 6, 4.
Änderung**
 - I. Rücknahme von Beschlüssen**
 - II. Beschluss über den Verkauf eines Bauplatzes**
 - III. Bewilligung eines Wohnungsbaudarlehens**

Beratungen / Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Ausgleichsabgabe Kompensation - Rückbau von 2 Abstürzen
Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO**

Vorlagen-Nr. 157/2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 130.000,00 € bei der neu einzurichtenden Investition *Ausgleichsabgabe – Rückbau von 2 Abstürzen*. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt zunächst aus liquiden Mitteln.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2 Renaturierung der Fulda bei Baunatal-Guntershausen
Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO bei der neu einzurichtenden Investition Renaturierung Fulda in Guntershausen nach Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz"**

Vorlagen-Nr. 158/2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 400.000,00 € bei der neu einzurichtenden Investition *Renaturierung Fulda in Guntershausen* nach dem Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen bei der Investition 6004ISV14 (Ausgleichsmaßnahme Bahnhof Guntershausen) Mittel in Höhe von 173.963,17 € zur Verfügung. Die Finanzierung der Restmittel von ca. 226.000 € erfolgt zunächst über liquide Mittel.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3 **Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Schaub teilt mit,

- dass hinsichtlich des Neubaus des Cineplex-Kinos die Frage bezüglich der Tiefgarage geklärt ist. Für den Bau einer Tiefgarage würden ca. 750.000 € erforderlich sein; dies erscheint kaum vertretbar. Die Sperrung der Straße Rundsporthalle / Musikschule würde dafür sorgen, dass bis zu 60 neue Parkplätze entstehen. Weiterhin soll die Parkzeitbeschränkung des Aldi-Parkplatzes aufgehoben werden, so dass dieser Parkplatz dann mit genutzt werden kann. Des Weiteren sind seit dem Jahr 2010 rd. 180 Parkplätze neu geschaffen worden.
- dass bezüglich der Pressemeldung zu den Verkehrsbehinderungen im Baugebiet Russgraben eine Bürgerinfo stattgefunden habe, in der die Anwohner sich mit der Situation einverstanden zeigten.

Ende öffentlicher Teil: 18:38 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

- 4 **Baugebiet „Am Stadtpark“, Baunatal-Altenbauna, Bebauungsplan Nr. 6, 4.
Änderung**
- I. **Rücknahme von Beschlüssen**
 - II. **Beschluss über den Verkauf eines Bauplatzes**
 - III. **Bewilligung eines Wohnungsbaudarlehens**

Vorlagen-Nr. 161/2014

Die durch Herrn Borschel gestellten Fragen werden durch Herrn Bürgermeister Schaub und Herrn Metz beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 10.12.2012, TOP 5, hinsichtlich der Verkaufs der im Baugebiet „Am Stadtpark“ in Baunatal-Altenbauna gelegenen Grundstücksteilfläche A 3 Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstücke 110/44 und 110/45 sowie die Gewährung des Wohnungsbaudarlehens für 18 Wohneinheiten in Höhe von 360.000,00 € ist zurückzunehmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- II. An die Firma BTV Immobilien GmbH & Co. KG, Wiesenweg 1, 34582 Borken, sind aus dem Baugebiet „Am Stadtpark“, Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung, nach Fortmessung der Grundstücksflächen Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstücke 110/44 und 110/45 die Grundstücke Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstücke 110/54 und 110/55 (beide Blatt 3240) in einer Gesamtgröße von 1.574 m² zu nachstehenden Bedingungen zu veräußern:

Der Kaufpreis beträgt 140,00 €/m², somit insgesamt 220.360,00 €.

Der v. g. Betrag beinhaltet den Kaufpreis für Grund und Boden, die abzulösenden Erschließungsbeiträge sowie die Anschlussbeiträge für Wasser und Kanal inkl. Mehrwertsteuer.

Nach den satzungsmäßigen Bestimmungen sind von dem Käufer die Anschlusskosten für Wasser und Abwasser zu entrichten.

Die Bauaufgabe für die Errichtung des Gebäudes beträgt 2 Jahre ab Vertragsabschluss.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- III. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2015 wird der Firma BTV Immobilien GmbH & Co. KG, Wiesenweg 1, 34582 Borken, für den Bau von insgesamt 24 Wohneinheiten (Mietwohnungen) auf dem Grundstück mit der Bezeichnung A3 ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 480.000,00 € (20.000,00 € je Wohneinheit) bewilligt. Das Darlehen wird unter Berücksichtigung von 0,9 % p.a. Verzinsung mit einer jährlichen Tilgungsrate von 1 % vom Ursprungskapital gewährt. Die Tilgungszeit beginnt mit dem 01. Januar des auf die Auszahlung folgenden Jahres, die Tilgung ist jeweils zum 01.07. d. J. fällig. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen:

50 % nach Fertigstellung der Kellerdecke und
50 % nach Fertigstellung des Rohbaus gegen Versicherungsnachweis.

Für das Darlehen ist ein Darlehensvertrag abzuschließen.
Das Darlehen ist im Grundbuch an rangbereitetester Stelle abzusichern.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

DIE VORSITZENDE
Haupt- und Finanzausschuss

DER VORSITZENDE
Bau- und Umweltausschuss

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Corinna Roos
Stadtverordnete

Ralf Löber
Stadtverordneter

Manuela Nardone